Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1400

27.12.77

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht des Auswärtigen Amts über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes

Mit Bericht vom 17. Januar 1974 — Drucksache 7/1551 (neu) — hatte die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes unterrichtet.

In seiner 233. Sitzung am 1. April 1976 hat der Deutsche Bundestag diesen Bericht zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung ersucht, nach Ablauf eines Jahres über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes erneut zu berichten, insbesondere über die Weiterführung nachstehender, in Nummern 2 a) und b) der Drucksache 7/4833 angesprochenen Vorschläge und Aufträge:

- Regionalisierung des Auswärtigen Amtes,
- Straffung des Konsularnetzes,
- Übernahme neuer Aufgaben, die sich aus der politischen Entwicklung zwingend ergeben, ohne wesentliche Personalverstärkung,
- Verbesserung der Ausbildung sowie Intensivierung der sprachlichen und fachlichen Fortbildung,
- Aufbau der Personalreserve,
- Ausbau des mittleren Dienstes,
- Vereinfachung des Besoldungs- und Abrechnungswesens.

Über den Stand dieser Reformmaßnahmen wird in dem nachstehenden Abschnitt I berichtet.

Zu der Weiterführung sonstiger Empfehlungen der Reformkommission wird in Abschnitt II Stellung genommen. Auf neue Probleme, die im Bereich des Auswärtigen Dienstes seit der Vorlage des Berichts der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes entstanden sind, wird in Abschnitt III hingewiesen.

I.

Regionalisierung des Auswärtigen Amtes

Die mit der Reorganisation vom 1. Oktober 1972 durchgeführte Regionalisierung der Zentrale des Auswärtigen Amts durch Bildung der Abteilung 3, die für unsere Beziehungen zu den Ländern im überseeischen Bereich (außer USA und Kanada) federführend zuständig ist, hat sich im Prinzip bewährt. Dem wachsenden Umfang und der gestiegenen Bedeutung unserer Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt mußte indessen durch eine personelle Verstärkung und eine veränderte Organisationsform der Abteilung 3 Rechnung getragen werden. Die Intensivierung unserer Außenpolitik im Verhältnis zur Dritten Welt, verbunden mit bilateralen Verhandlungen, multilateraler Koordinierung und verstärkter Besuchstätigkeit aus diesen Ländern machte es erforderlich, anstelle der bisherigen Gliederung in zwei Unterabteilungen für jede der vier Großregionen Naher und Mittlerer Osten, Afrika, Asien und Lateinamerika einen Beauftragten zu bestellen. Diese Beauftragten sollen bilateral und multilateral für das Auswärtige Amt verantwortliche Aktivitäten in bezug auf die jeweilige Region wahrnehmen, insbesondere als Gesprächspartner für höherrangige Besucher, als Verhandlungsführer und als Delegationsleiter fungieren. Sie koordinieren die Tätigkeit der betreffenden Länderreferate.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Straffung des Konsularnetzes

Seit dem Bericht vom 17. Januar 1974 wurde die Straffung des Konsularnetzes durch Schließung der Generalkonsulate in Cleveland, Philadelphia, Valparaiso und der Konsulate in St. Louis und Winnipeg fortgesetzt. Dafür wurden in Cleveland und Philadelphia Honorargeneralkonsuln und in Valparaiso und Winnipeg Honorarkonsuln ernannt. In den letzten sieben Jahren wurden insgesamt elf Berufskonsulate geschlossen.

Einem weiteren Abbau des Konsularnetzes sind enge Grenzen gesetzt. In den Zielländern des Massentourismus mußten sogar die konsularischen Vertretungen — zumindest vorübergehend während der Hauptreisezeit — personell verstärkt werden. In einigen touristischen Schwerpunktgebieten (Gran Canaria, Teneriffa) mußten konsularische Außenstellen errichtet werden, da der Arbeitsanfall an diesen Plätzen von einem Honorarkonsul nicht mehr bewältigt werden kann. Diese Tendenz hält an. Die Öffentlichkeit erwartet, wie kritische Presseäußerungen erkennen lassen, eine weitgehende Betreuung der deutschen Touristen im Ausland durch unsere konsularischen Vertretungen. Andere Gründe, nämlich die Anwesenheit zahlreicher Wiedergutmachungsempfänger, deutscher Rentner und anderer deutscher Staatsangehöriger machten wegen des damit verbundenen Arbeitsanfalles die Errichtung einer konsularischen Außenstelle in Miami (USA) erforderlich.

Übernahme neuer Aufgaben

Die starke Zunahme der Aufgaben im multilateralen Bereich und die höhere Zahl der großen internationalen Konferenzen (z. B. Vorbereitung und Durchführung der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, Fortsetzung der MBFR-Verhandlungen und der VN-Seerechtskonferenz, Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Europäisch-Arabischer Dialog, Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen) hat periodisch oder auf Dauer neue Arbeitsbelastungen im Auswärtigen Dienst mit sich gebracht. Dies gilt auch wieder für die Übernahme der Präsidentschaft in der EPZ im zweiten Halbjahr 1978, die die Errichtung eines Arbeitsstabes als EPZ-Sekretariat für die Vorbereitung und Durchführung der zahlreichen Sitzungen in Bonn erforderlich macht und die für eine größere Anzahl von Referaten des Auswärtigen Amtes neue zusätzliche Arbeitsbelastungen mit sich bringt.

Die Intensivierung unserer Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt brachte einen erheblichen Aufgabenzuwachs, der personelle Verstärkungen erforderlich machte.

Auch die Unabhängigkeit weiterer Staaten brachte zusätzliche Aufgaben, sowohl in der Zentrale in Bonn wie bei den Auslandsvertretungen, die im Wege der Doppelakkreditierung für die neuen Staaten zuständig geworden sind. Nur in besonderen Einzelfällen wurden neue Botschaften eröffnet, wodurch die insgesamt erforderliche Personalverstärkung in engen Grenzen gehalten werden konnte.

Den Forderungen der interessierten Wirtschaftskreise nach einer stärkeren Unterstützung des deutschen Außenhandels versuchte das Auswärtige Amt, durch Verstärkung der Wirtschaftsdienste bei den Auslandsvertretungen gerecht zu werden. Bei einigen Botschaften in den osteuropäischen Staatshandelsländern wurden Handelsförderungsstellen eingerichtet.

Die Entwicklung des Massentourismus hat zu einem gestiegenen Arbeitsanfall bei der konsularischen Betreuung der Deutschen im Ausland geführt.

Ferner wurden in den letzten Jahren eine verstärkte Krisenvorsorge und Sicherheitsmaßnahmen gegen Terroristen bei unseren Auslandsvertretungen erforderlich.

Das Auswärtige Amt hat versucht, den neuen oder erweiterten Aufgaben ohne wesentliche Personalverstärkungen durch Rationalisierung und Umsetzung von Personal zu genügen. Da es gleichzeitig in den letzten Jahren aufgrund der Einsparungsauflagen 262 Personalstellen verloren hat, sind nicht nur die Möglichkeiten, in Selbsthilfe durch sich kompensierende Maßnahmen den Aufgabenzuwachs aufzufangen, erschöpft, sondern es hat sich vielmehr an zahlreichen Stellen ein ausgesprochener Personalengpaß gebildet. Den oben geschilderten zusätzlichen Aufgaben kann deshalb das Auswärtige Amt ohne Personalverstärkung nicht länger gerecht werden. Eine berechtigte Kritik der Öffentlichkeit am unzureichend ausgestatteten Auswärtigen Dienst ist andernfalls unvermeidbar.

Ausbildung

Im Bereich der Ausbildung sind die Empfehlungen der Reformkommission praktisch voll verwirklicht. Inzwischen liegen auch mehrjährige Erfahrungen mit der reformierten Ausbildung vor:

Das Konzept einer gemeinsamen Aus- und Fortbildungsstätte für alle Angehörigen des Auswärtigen Dienstes hat sich bewährt. Die Ausbildung unter einem Dach für die Anwärter aller Laufbahnen übt eine spürbare, wenn auch nicht exakt meßbare integrative Wirkung aus.

Die Anwärter des höheren Dienstes werden seit 1973 nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom Juni des gleichen Jahres, die das Konzept der Reformkommission übernommen hatte, ausgebildet. Die Praxisbezogenheit des einheitlichen zweijährigen Vorbereitungsdienstes stellt sicher, daß an seinem Ende sofort voll einsatzfähige neue Mitarbeiter für die Erledigung der vielfältigen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Tatsache, daß die Attachés innerhalb des reformierten Vorbereitungsdienstes keine praktische Ausbildung an Auslandsvertretun-

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 1. April 1976 — Drucksache 7/4833 — zugeleitet mit Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts — 110-200.35 — vom 21. Dezember 1977.

gen — von Einblicken während des dreimonatigen Intensivsprachkurses im Ausland abgesehen — erfahren, hat sich erwartungsgemäß nicht als gravierende Ausbildungslücke erwiesen. Dagegen ist die im praktischen Ausbildungsjahr erworbene gute Kenntnis der Arbeit der Zentrale eine solide Basis für die spätere Arbeit draußen. Um den Ausfall der praktischen Auslandstage während des Vorbereitungsdienstes auszugleichen, wird der Beamte während der anschließenden Probezeit grundsätzlich auf einen Auslandsposten versetzt.

Für die Attachés ohne spezielle wirtschaftliche Vorbildung wird neuerdings zusätzlich zu der intensiven theoretischen Grundlegung, den Besuchen bei Wirtschaftsunternehmen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern u. ä. eine etwa sechswöchige praktische Ausbildung in Wirtschaftsunternehmen selbst eingerichtet. Berücksichtigt werden hierbei Industriebetriebe aller Sektoren und Größenordnungen, Handelshäuser und verschiedene Industrie- und Handelskammern.

Darüber hinaus bemüht sich die Aus- und Fortbildungsstätte durch verstärkte Informationsarbeit unter den Studenten und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Fächer gut qualifizierte Bewerber für den Auswärtigen Dienst zu gewinnen. Die Zahl der im jährlichen Auswahlwettbewerb erfolgreichen Bewerber dieser Fachrichtung hat in den letzten Jahren zugenommen. Dagegen ist die Anzahl der Juristen weiterhin zugunsten eines ausgewogenen Gesamtbildes zurückgegangen. Von einem sogenannten „Juristen-Monopol" kann im Auswärtigen Dienst nicht mehr gesprochen werden.

Für den gehobenen Dienst waren die Empfehlungen der Reformkommission bereits in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 11. August 1972 verwirklicht worden. In den vergangenen Jahren wurde besonderer Wert darauf gelegt, für den praxisbezogenen Unterricht fachlich und auch pädagogisch/didaktisch geeignete Lehrkräfte heranzubilden. Für die nebenberuflichen Dozenten, die dem Auswärtigen Dienst angehören, wurde in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ein spezielles pädagogisch/didaktisches Seminar durchgeführt. Außerdem erhalten die Dozenten Gelegenheit, an den einschlägigen Veranstaltungen der Bundesakademie teilzunehmen.

Den Feststellungen der Reformkommission zur Bedeutung der Beherrschung von Fremdsprachen wird im Ausbildungsprogramm in mehrfacher Form Rechnung getragen. Die Aus- und Fortbildungsstätte besitzt zwei technisch gut ausgestattete Sprachlabors mit je 20 Arbeitsplätzen und eine ausreichende Anzahl von Einzel-Lehrgeräten, die von den Anwärtern aller Laufbahnen intensiv genutzt werden.

Fachliche Fortbildung

Die Fortbildung ist im Rahmen der personellen Möglichkeiten systematisiert und intensiv betrieben worden.

Es werden laufend berufsfortbildende Seminare über Konsularrecht, Außenwirtschaft, auswärtige Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen, Kassen- und Abrechnungswesen ebenso wie berufsbegleitende Veranstaltungen, wie Personalführungseminare und Kurse in Rhetorik, modernen Denk- und Arbeitstechniken, Prinzipien moderner Führung und Zusammenarbeit und Verhandlungsführung veranstaltet. Künftig wird nach einem erfolgreichen ersten Versuch auch ein Seminar über „Psychologie und Technik der Sekretariatsarbeit" für Angehörige des Vorzimmer- und Schreibdienstes in das Programm aufgenommen. In weiteren Seminaren werden aktuelle Fragen, vor allem im Bereich der Außenwirtschaft, der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem ausgewählten Teilnehmerkreis behandelt.

Die Vorbereitung auf eine neue Tätigkeit oder einen neuen Dienstposten (pre-post-Training) vollzieht sich fachlich zumeist durch eine Einweisung bei den zuständigen Referaten des Amtes, anderer Ministerien und Institutionen. Einer intensiven länger dauernden Vorbereitung auf einen neuen Posten steht nach wie vor entgegen, daß die Personalreserve noch nicht ausreichend ist. Trotzdem wurden in letzter Zeit verstärkt besondere Einweisungen vorgenommen, vor allem für Bedienstete, die in Ländern der Dritten Welt tätig werden sollen.

Sprachfortbildung

Die Bemühungen um die Intensivierung der sprachlichen Fortbildung der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes entsprechend ihrer zukünftigen Verwendung sind im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zügig fortgesetzt worden. Sie konzentrieren sich einerseits auf die Entwicklung, Erprobung und laufende Optimierung versetzungsbedingter, AA-spezifischer Lehrprogramme des Sprachfortbildungsmodells, die binnen möglichst kurzer Fristen vorrangige, laufbahnrelevante Fertigkeiten vermitteln und grundsätzlich deren fortlaufende Vertiefung und Verbreiterung im Sprachraum bis hin zur vollen Sprachbeherrschung zulassen. In Verwirklichung dieses Modells gelangten beispielsweise 1976 sieben Amtsangehörige (im Gegensatz zu vorher jährlich nur ein bis zwei Amtsangehörigen) bis zur vollen Sprachprüfungsreife. Die inzwischen angelaufenen Entwicklungen betreffen insbesondere die ost- und südosteuropäischen Sprachen sowie Arabisch, Chinesisch und Japanisch.

Da diese Entwicklungen erhebliche Zeit beanspruchen, werden parallel dazu verschiedene organisatorisch und didaktisch sinnvoll durchführbare Übergangslösungen praktiziert. Hiervon wurden 1976 rund hundert Maßnahmen in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Iwrith, Japanisch, Koreanisch, Niederländisch, Norwegisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch durchgeführt.

In allen Maßnahmen werden soweit irgend möglich auch die Ehegatten der Bediensteten einbezogen.

Diese in Angriff genommene Reformmaßnahme kann jedoch nur Erfolg haben, wenn sie auf breiter Basis unablässig weitergeführt und vor allem systematischer ausgebaut wird. Hierzu ist unabdingbar

— auf der Lernseite: Eine Erweiterung der Personalreserve in allen Laufbahnen, damit das Personal auch tatsächlich vor der Versetzung in einen bestimmten Sprachraum regelmäßig für die Mindestzeit von vier Monaten freigestellt werden kann;

— auf der Lehrseite: ein begrenzter Ausbau des Sprachendienstes, insbesondere in den ost- und südosteuropäischen Sprachen, damit die jeweiligen laufbahnspezifischen Ausbildungen auch tatsächlich durchgeführt werden können. Die hierfür erforderlichen Personalstellen werden in den Haushaltsvoranschlägen für 1978 und 1979 beantragt.

Personalreserve

Der von der Reformkommission vorgeschlagene Aufbau einer Personalreserve konnte noch nicht abgeschlossen werden, da die ursprünglich vorgesehenen jährlichen Ausbaustufen infolge der schwierigen Haushaltslage nicht eingehalten werden konnten. Um neben der Einsparungsaktion durch das Haushaltsgesetz auch der Sonder-Einsparungsauflage des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gerecht zu werden. mußten zum 31. Dezember 1976 auch drei Planstellen der Personalreserve in Abgang gestellt werden. Statt der vorgesehenen 171 Personalstellen des höheren und gehobenen Dienstes stehen bisher nur 54 Personalstellen für die Personalreserve zur Verfügung; diese Zahl reicht nicht aus, um den mit der Schaffung einer Personalreserve angestrebten Zweck (längerfristige Planung des Personaleinsatzes, vorübergehende Freistellung von Personal für die gezielte Vorbereitung auf neue Aufgaben und Überlappung bei Versetzungen) zu erreichen. Es ist daher notwendig, den Aufbau der Personalreserve in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Ausbau des mittleren Dienstes

Auch der Ausbau des mittleren Dienstes, der eine Aufgabenverlagerung vom höheren auf den gehobenen und vom gehobenen auf den mittleren Dienst (Umstrukturierung) ermöglichen soll, konnte aus haushaltsmäßigen Gründen nicht fortgesetzt werden. Statt der 1972 für die folgenden vier Jahre insgesamt vorgesehenen 200 Personalstellen ist der mittlere auswärtige Dienst für diesen Zweck nur um 45 Personalstellen verstärkt worden. Selbst wenn man die entsprechenden Stellenbewilligungen in den Haushalten 1970 (15) und 1971 (11) hinzurechnet, wurden bis einschließlich 1977 für den Ausbau des mittleren Dienstes nur insgesamt 71 zusätzliche Planstellen ausgebracht.

Die Umstrukturierung konnte daher nur teilweise durchgeführt werden. Auf den mittleren Dienst, der bisher vorwiegend mit Registraturarbeiten betraut war, wurden vor allem die Zahlstellengeschäfte und bestimmte konsularische Aufgaben (z. B. Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten) verlagert.

Neuordnung der Auslandsbesoldung

Die Neuordnung des materiellen Rechts der Auslandsbesoldung wurde in die besoldungsrechtliche Neuregelung für den gesamten öffentlichen Dienst einbezogen, die mit dem Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 in Kraft getreten ist.

Eine Vereinfachung des Besoldungsverfahrens ist mit der Neuordnung allerdings nicht erreicht worden. Eine Pauschalierung der berufstypischen Belastungen des Auswärtigen Dienstes hätte eine eigenständige Besoldungsregelung für den Auswärtigen Dienst bedingt. Dahin gehenden Empfehlungen der Reformkommission und des Außenpolitischen Ausschusses des Deutschen Bundestages ist der Gesetzgeber nicht gefolgt. Durchgesetzt hat sich vielmehr die Empfehlung des Innenausschusses, alle im öffentlichen Auftrag im Ausland tätigen Bediensteten gleich zu besolden. Von diesem Personenkreis stellt der Auswärtige Dienst nur etwa ein Viertel. Fast zwei Drittel sind Soldaten, die keinen dienstlichen Wohnsitz im Ausland haben, sondern nur abgeordnet sind. Der Rest entfällt auf Auslandslehrer und wissenschaftliche Lehrkräfte des DAAD, die in der Regel jünger als 40 Jahre sind, also weniger Schulprobleme mit Kindern in der Oberstufe der weiterführenden Schultypen haben und oft nur für eine Dauer bis zu fünf Jahren ins Ausland gehen. Die Ausrichtung der Auslandsbezüge auf weit überwiegend junge, nur für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren in ein meist frei gewähltes Land mit angemessenen Lebensbedingungen entsandte Bedienstete verlangt sogenannte gezielte Maßnahmen überall dort, wo Sondertatbestände nicht in das allgemeine Bild passen. Beispiele hierfür aus jüngster Zeit sind etwa Mietpreiserhöhungen in den erdölproduzierenden Ländern bis zu 600 v. H. oder die Erschwernisse bei Umschulungen als Folge der Oberstufenreform im Inland und des Strukturwandels an vielen deutschen Auslandsschulen. Die Auslandsbesoldung wird dadurch zwangsläufig immer komplizierter. Nach mehrjährigen Vorarbeiten konnte mit der Umstellung des Verfahrens für die Berechnung und Zahlbarmachung der Auslandsbezüge auf elektronische Datenverarbeitung mit dem 1. Juli 1976 schrittweise begonnen werden. Damit ist u. a. erreicht worden, daß die unzumutbar langen Wartezeiten bis zur jeweiligen Neuberechnung der Bezüge wesentlich verkürzt werden.

II.

Schaffung von Regionalbotschaften

Die von der Reformkommission empfohlene Einrichtung von Regionalbotschaften konnte aus den in der Drucksache 7/1551 (neu) dargelegten Gründen nur in begrenztem Umfang verwirklicht werden. Im karibischen Raum wurden die Botschaft in Georgetown geschlossen und die Botschaften in Managua, Panama, Santo Domingo, Port-au-Prince, Tegucigalpa und San Salvador personell verkleinert.

Die Kleinbotschaften wurden in der Berichterstattung entlastet und administrativ teilweise einer benachbarten „Schwerpunktbotschaft" angeschlossen. Diese wurden personell geringfügig verstärkt und sind damit in der Lage, bei den Kleinvertretungen bei plötzlichem Personalbedarf auszuhelfen.

Bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu neuen Staaten hat sich die Bundesrepublik Deutschland in der Regel auf die Doppelakkreditierung eines in einem größeren Nachbarland residierenden Botschafters beschränkt. Nur wenn es politisch oder wirtschaftlich unbedingt erforderlich ist, ist sie am Ort durch einen Geschäftsträger mit Bürohilfe vertreten. So ist z. B. die Botschaft in Dakar als Regionalbotschaft auch für Gambia und die neuen Staaten Guinea-Bissau und Kap Verde zuständig und die Botschaft Port of Spain/Trinidad für Barbados, Grenada, Guyana und Surinam. Die Botschaft in Wellington wird zur Regionalbotschaft für den pazifischen Raum (mit den neuen Staaten Papua-Neuguinea, Fidschi, Tonga, Westsamoa und Nauru). In Ländern, in denen die Bundesrepublik Deutschland seit Jahren durch eine eigene Vertretung präsent ist, würde die Schließung kleiner Missionen zugunsten der Bildung einer Regionalbotschaft zu Nachteilen führen, die durch die zu erwartenden personellen und finanziellen Einsparungen nicht zu kompensieren wären. Wegen unserer Wirtschaftsinteressen und wegen unseres weltweiten politischen Engagements (Nord-Süd-Konflikt, Vereinte Nationen und ihre Unterorganisationen) ist in den meisten unabhängigen Staaten eine politische Mindestpräsenz der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar.

Ausbau der Nachrichtenverbindungen

Die Auslandsvertretungen sind bis auf wenige Ausnahmen mit Telexanschlüssen ausgerüstet.

36 diplomatische Vertretungen sind mit Fernmeldebeamten besetzt und fungieren teils als Relaisstellen für den Verkehr mit ihnen zugeordneten Auslandsvertretungen. Von diesen 36 Fernmeldestellen sind 26 Funk-, Relaisfunk- oder Basisfunkstellen für den Krisenfunkverkehr. Inzwischen wurden insgesamt 48 Krisenfunkstellen in besonders krisengefährdeten Gebieten eingerichtet. 14 weitere Krisenfunkstellen sind geplant bzw. bereits im Aufbau. Bei 64 Auslandsvertretungen wurden UKW-Sprechfunksysteme eingerichtet, um die vertretungsinterne Krisenbereitschaft zu verbessern. Für elf weitere Vertretungen ist der Aufbau geplant oder bereits im Gange.

135 Auslandsvertretungen verfügen über sog. Informationsfunkanlagen, um die Nachrichtensendungen des Bundespresseamtes aufnehmen zu können.

101 Auslandsvertretungen sind z. Z. mit vollautomatischen Chiffriergeräten ausgerüstet. Auch hier ist der weitere zügige Ausbau, soweit es die Haushaltslage zuläßt, geplant.

Wegen des ständig steigenden Fernmeldeverkehrs — jährliche Steigerungsrate in den letzten sechs Jahren jeweils ca. 10 bis 15 v. H. — ist die Umstellung des zentralen Fernmelde- und Chiffrierbetriebs im Auswärtigen Amt auf elektronische Datenverarbeitung 1971 in Angriff genommen worden. Ein Teil der prozeßrechnergesteuerten Anlage (Eingangsseite) ist seit 1973 bereits in Betrieb. Die Inbetriebnahme der Ausgangsseite und damit der Prozeßrechnerverbund steht kurz vor der Vollendung. Es wird damit gerechnet, daß dies noch bis zum Ende des Jahres 1977 möglich sein wird. Mit dieser Maßnahme war es möglich, den ständig anwachsenden Fernmeldeverkehr ohne zusätzliche Personalanforderungen zu bewältigen.

Der Empfehlung der Reformkommission, durch einen weiteren Ausbau der Nachrichtenverbindungen die Informationswege zu verbessern und vor allem krisensicher zu machen, ist damit weitgehend Rechnung getragen.

Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

Mit Wirkung vom 18. Juli 1977 ist eine neue Verfahrensordnung für den Aufstieg in den höheren Auswärtigen Dienst in Kraft gesetzt worden. Die bisherigen Aufstiegsrichtlinien aus dem Jahre 1970 haben sich im großen und ganzen bewährt. Aufgrund der Erfahrungen anderer oberster Bundesbehörden schien es jedoch erforderlich, die bisher gültigen Aufstiegsbestimmungen der Entwicklung anzupassen. Vor allem schien es angebracht, das Verfahren für den Aufstieg noch mehr zu objektivieren und transparenter zu gestalten, die möglichen Anforderungen zu präzisieren und stärker auf die Aufgaben des Auswärtigen Dienstes hin auszurichten. Dabei geht es in erster Linie um das Auswahlverfahren, bei dem der bisher nicht erforderlichen persönlichen Vorstellung besonderes Gewicht zukommt. Das Bild der fachlichen Qualifikation soll durch schriftliche Arbeiten ergänzt werden. Die Einführung durch praktische Tätigkeit im höheren Dienst hat sich zwar bewährt, bedarf jedoch der Ergänzung durch begleitende Fortbildungsmaßnahmen.

Dementsprechend ist ein großer Teil der Bestimmungen über die Auswahl der Aufstiegskandidaten, ihre Einführung in die neue Laufbahn, aber auch über die Feststellung der erfolgreichen Einführung grundlegend geändert worden.

Seit der Vorlage des Berichts der Reformkommission (März 1971) sind 28 Beamte des gehobenen in den höheren Dienst aufgestiegen; drei Beamte des gehobenen Dienstes befinden sich z. Z. in der Einweisung in Aufgaben des höheren Dienstes. 13 Beamte des mitteleren Dienstes sind in den gehobenen Dienst aufgestiegen; 15 Beamte des mittleren Dienstes befinden sich z. Z. in der Ausbildung für den gehobenen Dienst. Es ist vorgesehen, im Jahre 1978 eine größere Anzahl von Beamten des mittleren Dienstes zur Ausbildung für den gehobenen Dienst zuzulassen.

Damit ist die Anregung der Reformkommission berücksichtigt worden, einen angemessenen Anteil der Stellen der Laufbahnen des höheren und des gehobenen Dienstes für geeignete Aufstiegsbeamte zur Verfügung zu stellen.

Inspektion der Auslandsvertretungen

Um der Empfehlung der Reformkommission, die Auslandsvertretungen in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen, besser nachkommen zu können, werden nunmehr wieder drei Inspektionsgruppen eingesetzt. Das Verfahren für die Inspektionen ist laufend den veränderten Erfordernissen angepaßt worden.

Stellenkegel

Der Stellenkegel des Auswärtigen Dienstes ist nach wie vor ungünstiger als der anderer Bundesressorts. Dies gilt insbesondere für den Stellenkegel der Auslandsvertretungen. Die besonderen Aufgaben erfordern eine Einheit des Auswärtigen Dienstes. Dementsprechend ist ein laufender Personalaustausch zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen notwendig. Solange unterschiedliche Stellenkegel bestehen, ist dieser Austausch erschwert. Dieser Umstand beeinträchtigt auch die Laufbahnaussichten des Auswärtigen Dienstes im Vergleich mit den Angehörigen anderer Bundesministerien.

Unterrichtung der Öffentlichkeit über den von den Auslandsvertretungen zu gewährenden Schutz für Deutsche im Ausland

Der Anregung der Reformkommission, die Öffentlichkeit über Art und Umfang des von den Auslandsvertretungen zu gewährenden Schutzes Deutscher im Ausland zu unterrichten, ist das Auswärtige Amt durch Pressekonferenzen und laufende Fühlungnahme mit den Medien, Touristikunternehmen usw. nachgekommen. Vor Beginn der Reisesaison 1978 wird das Auswärtige Amt eine „Urlauberfibel" herausgeben, durch die die Touristen über den Konsularschutz informiert werden, den sie von den Auslandsvertretungen erwarten können.

III.

Neue Probleme im Bereich des Auswärtigen Dienstes

Seit die Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes ihren Bericht vorgelegt hat, sind in weltweitem Umfang Entwicklungen eingetreten, die insgesamt ein deutliches Anwachsen der Erschwernisse für den Auswärtigen Dienst und seine Angehörigen zur Folge hatten. Diese keineswegs abgeschlossenen Entwicklungen konnte die Reformkommission teils überhaupt nicht voraussehen, teils in ihrem Tempo und in ihren Auswirkungen nicht voll einschätzen.

Ganz allgemein haben sich für die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes die Risiken erhöht, die den dienstlichen Aufenthalt im Ausland und die von diesen nicht zu trennende private Existenz belasten. Phänomene wie das des internationalen Terrorismus, der in vielen Weltregionen ständig zunehmenden sozialen wirtschaftlichen und politischen Instabilität sowie der Radikalisierung gesellschaftlicher Auseinandersetzungen berühren und behindern an zahlreichen Orten unmittelbar die Arbeit unserer Diplomatie und somit die Umsetzung unserer operativen Außenpolitik. Die Diskrepanz zu den Lebensbedingungen im Inland hat sich in den letzten Jahren an vielen Auslandsdienstorten durch verfallende Infrastruktur, steigende Kriminalität, verringerten Freizeitwerten und wachsende Umweltverschmutzung vergrößert.

Ungelöste oder unbefriedigend gelöste Probleme stellen sich insbesondere in folgenden Berichten:

- unfallrechtliche Absicherung der Familienangehörigen bei Gewaltakten und ortsspezifischen Erkrankungen;
- Entschädigung für durch Privatversicherung nicht abdeckbare Verluste;
- Folgen eingeschränkter Verwendungsmöglichkeit der Bediensteten;
- Abgeltung materieller Belastungen als Folgen von Unruhen oder Terrorakten im Gastland;
- verbesserter Ausgleich für Aufwendungen, die zur Beseitigung von versetzungsbedingten Schwierigkeiten bei der Schul- und Berufsausbildung von Kindern entstehen;
- Ausgleich von berufstypischen besonderen Belastungen.

Neben den noch nicht abschließend erledigten Empfehlungen des Berichts der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes wird es erforderlich sein, für die neu hinzugekommenen Probleme in Zukunft Lösungsvorschläge zu erarbeiten.